

Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge

Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
2. Diverse Übergänge	3
2.1 Schwerpunktthemen	3
3. Rechtliche Grundlagen	4
4. Zielgruppen	4
5. Ziele und Maßnahmen	5
6. Evaluation	6

1. Einleitung

Übergänge sind lebensgeschichtliche Erfahrungen und betreffen folglich jeden Menschen. Im Laufe seines Lebens wird jeder Mensch wiederkehrend mit Übergängen konfrontiert. Erste Übergänge erfolgen im frühen Kindesalter: von der Familie in die Krippe / Kindertagespflege, von der Krippe / Kindertagespflege in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Grundschule und später; Eintritt in den Beruf, Familiengründung, Geburt des ersten Kindes, Kinder gehen aus dem Haus, Ruhestand Nicht normative Übergänge betreffen nicht alle Kinder wie beispielhaft: Veränderung der Familienstruktur durch Scheidung (Tod) bzw. Bildung einer Stieffamilie/Patchwork-Familie durch Wiederheirat. „Kindliche Bildungsprozesse sind auf Übergangssituationen angewiesen. Von Geburt bis zum 10. Lebensjahr bewältigen Kinder mehrere bildungsbiographisch bedeutsame Übergänge“ (Thüringer Bildungsplan, 2011, S.37).

Das Leben eines jeden Menschen ist von Übergängen gekennzeichnet: der Schulabschluss („ist in der Tasche“), Ausbildungs- und Studienbeginn, Berufseinstieg, das erste Kind wird geboren, ein Umzug, das Kind kommt in die Krippe / Kindertagespflege, die Eltern werden Eltern eines Krippenkindes / Kindertagespflegekindes, das Kind wechselt von der Krippe / Kindertagespflege in den Kindergarten, das Kind wechselt vom Kindergarten in die Grundschule und in den Hort. Durch diese Übergangereignisse werden die Beteiligten aufgefordert mit bedeutsamen Veränderungen umzugehen. Es steigt das Risiko der Überforderung wenn gleichzeitig mehrere Übergänge bewältigt werden müssen.

Auf der Basis entwicklungspsychologischen und der sozialpsychologischen Forschung wurde am Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München ein Modell entwickelt, mit dem sich markante Veränderungen, die den Einzelnen, die ganze Familie und ihr Lebensumfeld betreffen, beschreiben lassen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2007).

Eine erfolgreiche Bewältigung stärkt die Kompetenzen der Beteiligten, Vorteile für die Bewältigung weiterer Übergänge werden erwartet. Bei einem Nichtgelingen sind Probleme bei der Bewältigung nachfolgender Übergänge zu befürchten. Wesentliche Aspekte des Übergangs sind Veränderungen der Identität, der Rollen, der Beziehungen, das Auftreten starker Emotionen und das Erleben von Stress. Alles zusammen ergibt ein Bild von „verdichteten Entwicklungsanforderungen“. Hinzu kommt das Wechseln zwischen verschiedenen Lebensumwelten. Die innerpsychischen und die zwischenmenschlichen Aspekte der Neuorganisation sowie die Anpassung an die Unterschiedlichkeit der Lebensumwelten passieren nicht gleichzeitig. Für die Betroffenen kann das Gefühl von Desorganisation oder Unordnung, aber auch des Kontrollverlustes entstehen; nach einer Zeit der Anpassung setzt eine Reorganisation ein, bis ein neues Gleichgewicht entsteht. Die Betrachtung des Eintritts des Kindes in die Kindertageseinrichtung im Rahmen des Übergangskonzeptes ist hilfreich, um (erwünschte wie unerwünschte) Entwicklungen während der Eingewöhnungszeit besser zu verstehen und angemessen pädagogisch reagieren zu können. Übergänge sind eine Herausforderung für Kinder und ihre Familien sowie für die pädagogischen Fachkräfte der Bildungseinrichtungen.

Da Übergangsbewältigung für Kinder modellhaften Charakter hat, ist es wichtig, diesen bewusst zu gestalten. Die Bewältigung der Übergänge ist eine grundlegende Basis für weitere Veränderungen im Leben und wird von allen Beteiligten, von Familien, Kindern und pädagogischen Fachkräften gemeinsam gestaltet. Daraus ergeben sich für Träger, Leitungen und den Pädagogischen Fachkräften der Bildungseinrichtungen vielfältige Aufgaben.

2. Diverse Übergänge

Die Gestaltung und Bewältigung von gelingenden Übergängen findet im Landkreis Heidekreis vielfältig statt. Diverse Übergänge von der Familie in die einzelnen Bildungseinrichtungen sowie von der abgebenden in die aufnehmende Bildungseinrichtung sind:

1. Der Übergang von der Familie in die Kindertagespflege
2. Der Übergang von der Familie in die Krippe
3. Der Übergang von der Familie in den Kindergarten
4. Der Übergang von der Kindertagespflege in die Krippe
5. Der Übergang von der Kindertagespflege in den Kindergarten
6. Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten
7. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
8. Der Übergang von der Familie (z.B. „Hauskinder“, Kinder mit Fluchterfahrung)
9. Der Übergang vom Kindergarten in den Hort / in die Nachschulische Betreuung
10. Der Übergang vom Hort / der Nachschulischen Betreuung „in die Ganztagschule“

Haltung und Beteiligung

Die Umsetzungsqualität der Gestaltung gelingender Übergänge steigt durch das Sichtbar werden einer wertschätzenden, dialogischen, beteiligenden Haltung auf Augenhöhe aller Kooperationspartner der beteiligten Bildungseinrichtungen.

2.1 Schwerpunktthema

Die kleinen Übergänge im pädagogischen Alltag:

Mikrotransitionen sind die kleinen Übergänge im pädagogischen Alltag von einer Situation (z. B. vom Essen zum Händewaschen, vom Spielen zum Aufräumen, vom Waschraum zum Schlafen, ...) in die andere. Sie sind große Herausforderungen und bieten gleichzeitig vielfältige Lerngelegenheiten für die Kinder. Mikrotransitionen machen einen Großteil des Tages aus und strukturieren diesen. So sind sie häufig mit Stress verbunden und erfordern dementsprechend eine sorgfältige Planung, damit das Bildungspotential der Mikrotransitionen frei bleibt.

Sprache

Eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung ist für die erfolgreiche, gute Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung. Hierfür ist eine gelungene Kooperation der pädagogischen Fachkräfte der Bildungseinrichtungen sowie ihrer Sprachbildungs- und Sprachförderkonzepte von der Krippe bis zur Grundschule entscheidend.

Integration und Inklusion:

Durch die Beratung der Einzelfallbezogenen Fachberatung des Heidekreises ist die Gestaltung gelingender Übergänge innerhalb der Einrichtung, von der abgebenden in die aufnehmende Bildungseinrichtung (von der Regeleinrichtung in eine Integrative Einrichtung) notwendig. Insbesondere ist die Gestaltung gelingender Übergänge von der Integrativen Einrichtung in die Grundschule unter Einbeziehung der Themen Integration und Inklusion mit ihren besonderen Herausforderungen (z. B. Klassenstärke, Lehrerstunden, Klassenverteilung, evtl. Zeichnen sich besondere Bedarfe ab).

Qualitätsentwicklung und –sicherung und Übergänge

Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder (QUIK, ein nationaler Kriterienkatalog) – pädagogische Qualität entwickeln zur Orientierung, als Grundlage für die pädagogische Fachpraxis zum Thema Gestaltung gelingender Übergänge.

3. Rechtliche Grundlagen

- Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG) § 3, Abs. 5: „Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht“.
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder Kapitel 3 (S. 46 ff.): Die Kooperation muss von allen Beteiligten ernst genommen und bejaht werden und als konkurrenzfreier Prozess auf gleicher Augenhöhe auf Dauer gestaltet, kontinuierlich reflektiert und weiter entwickelt werden. Sie schließt insbesondere die gemeinsame Gestaltung des Übergangs ein.
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) § 6 Abs. 1 Satz4: „Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen“.
- Grundschulklasse des Kultusministeriums „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2012, Schulverwaltungsblatt (SVBL.) Nr. 8, S. 404, zuletzt geändert durch RdErl. Vom 01.05.2017, SVBL. 2017 Nr. 6, S. 288, bei SVBL. Nr. 7, S. 392) zur Arbeit in der Grundschule Punkt 3.5: „Um die Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsarbeit sicher zu stellen, arbeitet die Grundschule mit dem Kindergarten zusammen“.
- Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 22 ff. SGB VIII)
- Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)
- Gemeinden, die nicht örtliche Träger sind, können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen (§ 13 Abs. 1 AG SGB VIII)
- **SGB VIII**
 - § 8b (2) Handlungsleitlinien - Konzeption
 - § 79 a Konzeption als Teil von Qualitätsentwicklung und –sicherung
- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG: Kinderschutz und Übergänge:**
Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012 neu)
 - § 45 (2) Nr. 1 + 3 Recht auf Beteiligung / Kontext Betriebserlaubnis und Recht auf Beschwerde
 - § 45 (3) Nr. 1 Konzeption und Qualitätsentwicklung (Konzeption für die Gestaltung gelingender Übergänge)
- **UN-Kinderrechtskonvention und Übergänge:**
Artikel 3: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen (...), ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Artikel 2, 8, 9, 16, 17, 19, 22, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38: Schutzrechte
Artikel 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 39: Förderrechte
Artikel 12, 13, 17: Beteiligungsrechte

4. Zielgruppen

- Kinder und ihre Familien im Übergang zur Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort / Nachschulische Betreuung
- Kinder und ihre Familien im Übergang in die Grundschule
- Am Übergang beteiligte Fachkräfte: pädagogische Fachkräfte, Lehrer, Kindertagesstätten-Leitungen und Schulleitungen.

5. Ziele und Maßnahmen

Übergänge sind eine Herausforderung für Kinder und ihre Familien. Da die Übergangsbewältigung für Kinder modellhaften Charakter hat, ist es wichtig, diesen bewusst zu gestalten. Folglich ist die Bewältigung der Übergänge eine grundlegende Basis für Bildung und für weitere Veränderungen im Leben und wird von allen Beteiligten, von Familien, Kindern und pädagogischen Fachkräften und Lehrern gemeinsam gestaltet.

Leitziel:

Qualitätskriterien / Konzeption für die Gestaltung gelingender Übergänge: von der Familie in die Tagespflege / Krippe / Kindergarten, von der Tagespflege in die Krippe / Kindergarten, von der Krippe in die Kita, von der Kita in die Grundschule, vom Kindergarten in die Grundschule und den Hort / Nachschulische Betreuung werden formuliert und umgesetzt.. Die Bildungseinrichtungen im Heidekreis gestalten gelingende Übergänge. Die besonderen Bedarfe von Kindern werden angemessen berücksichtigt.

Mittlerziele:

- Die Fachberatung führt eine Bestandsaufnahme (per Interview, Informationen aus dem Brückenjahrteam, den Kolleginnen der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und den Kindertageseinrichtungen sowie bei Beratungsbesuchen) durch. Hierbei werden die Träger mit einbezogen.
- Die Fachberatung berät, unterstützt und fördert die Zusammenarbeit und gemeinsame Weiterentwicklung zwischen den am Übergang Beteiligten sowie den bestehenden Netzwerken und Modellen. Hierbei werden die Träger mit einbezogen.
- Die Familien sind über das Krippen-/Kindergartensystem informiert und kennen die Vorteile eines Krippen- und Kindergartenbesuchs z.B. für die Entwicklung ihrer Kinder.
- Entwicklung von Qualitätskriterien zu den vielfältigen Übergängen
- Barrieren, die den Zugang zum Krippen-/Kindergartensystem für die Kinder behindern, sind identifiziert.
- Möglichkeiten werden entwickelt, um die identifizierten Barrieren abzubauen.
- Die entwickelten Möglichkeiten werden gemeinsam mit allen einzubeziehenden Akteuren (z.B. pädagogische Fachkräfte der Kindertagespflege / Krippe / Kindergarten / Hort) anhand formulierter Qualitätskriterien systematisch umgesetzt.
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens, einer Arbeitshilfe und eines Rahmenkonzeptes zum Thema Übergänge im Heidekreis mit / in Beteiligung aller Akteure.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Fachberatung initiiert Arbeitstreffen zum Thema: Gestaltung gelingender Übergänge;
- Die Fachkräfte werden, soweit erforderlich, fortgebildet (Qualitätskriterien/Konzeption z.B. Gelingens Bedingungen zur Gestaltung von Übergängen).
- Die Träger der verschiedenen Bildungseinrichtungen werden mit einbezogen.
- Die Fachkräfte der verschiedenen Bildungseinrichtungen vernetzen sich vor Ort (z.B. vorhandene / neu entstehende Arbeitstreffen zur Gestaltung von gelingenden Übergängen, Entwicklung von Eingewöhnungsmodellen)
- Die Fachberatung initiiert passgenaue Fortbildungsformate wie z. B. Inhouse-Schulungen für die diversen Übergänge von der Familie in die einzelnen Bildungseinrichtungen sowie von der abgebenden in die aufnehmende Bildungseinrichtung.
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens (Handlungsempfehlungen) in Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

6. Evaluation:

- Jährlicher Bericht der u. a. Auskunft gibt über:
 - Anzahl der durchgeführten Gesamtveranstaltung
 - Anzahl der Arbeitstreffen
 - Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen
 - Anzahl der pädagogischen Fachkräfte

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.)(2014): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes – KJVVG - Gesamttext und Begründungen – mit Gesetzesmaterialien zum Bundeskinderschutzgesetz.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik (2007): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin, Düsseldorf, Mannheim, 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Cornelsen Verlag.

BÜKER, Petra (2015): Übergänge ressourcenorientiert gestalten: Von der Familie in die Kindertagesbetreuung, Stuttgart, W. Kohlhammer.

GRIEBEL, Wilfried; Niesel, Renate (2004): Transitionen. Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen, Weinheim und Basel, Beltz Verlag.

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hg.) (2005): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hg.) (2012): Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

THÜRINGER MINISTERIUM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011): Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Weimar, Berlin, Verlag das netz.

Bad Fallingbostel, 21.02.2018

Landkreis Heidekreis
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Bunk-Klempel
06.601